

Niederschrift

über die 13. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **02.03.2016**, 17:03 Uhr - 18:27 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion

Christopher Schaffel (Stellvertretung von Herrn Uhlenbrock)

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun (ab 17.07 Uhr/ TOP 1.), Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers (Stellvertretung von Herrn Schönfelder), Sabine Busch-Böckmann, Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer, bis 18.08 Uhr/ TOP 7.), Oliver Elferich (ab 17.53 Uhr/ TOP 7.), Klaus Fröse, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd Kersken, Thomas Lammers, Maria Pinke (ab 17.14 Uhr/ TOP 2.), Ute Stehr, Norbert Weitz, Uwe Wellmann

Vertreter/innen des Jugendrates

Jamaa Abdul

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Oliver Braun, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Heiko Kockmann, Bernhard Paschert, Marcus Schölling, Ulrich Sträter, Heiner Vogt, Sven Werk, Wolfgang Wimmer

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Ruth Frankenthal, Norbert Hartmann, Martin Helmer, Astrid-Maria Kreyerhoff, Dieter Schönfelder, Gudrun Sturm, David Torres Kaatz, Dietmar Uhlenbrock, Anne Westendorf, Theo Wübbels

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0094/2016</u>
IV | 5. | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster |
| <u>V/0039/2016</u>
V | 6. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten |
| <u>V/0085/2016</u>
IV | 7. | Modellbausteine für schulische Inklusion
Schule an der Beckstraße |
| <u>V/0101/2016</u>
IV | 8. | Schülerhaushalt |
| <u>V/0021/2016</u>
V | 9. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2016 |
| <u>V/0009/2016</u>
VI | 10. | Fortsetzung der Ausbauoffensive durch Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung - Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien sowie immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungssätze |
| <u>V/0059/2016</u>
IV | 11. | Unterstützung von Elterninitiativen in finanziellen Notlagen - Auswirkungen aktueller Tarifierhöhungen |
| <u>V/0057/2016</u>
IV | 12. | Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Wurzelkinder Münster e. V. |
| <u>V/0098/2016</u>
IV | 13. | Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017 |
| | 14. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.03 Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer/-innen sowie die Presse.

Besonders begrüßte sie Jamaa Abdul als neu gewählten Vertreter des Jugendrats. Als Stellvertreterin sei Merle Thelen gewählt worden, die mit leichter Verspätung kommen werde, da sie noch in der Schule sei. Frau Möllers informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass die konstituierende Sitzung des Jugendrats am 29.01.2016 stattgefunden habe, die erste „reguläre“ Sitzung am 25.02.2016.

Sodann stellte Frau Möllers die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bat sie die Ausschussmitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden somit Frau Dr. Pheiler-Cox und Jamaa Abdul.

Frau Möllers schlug vor, die Vorlage V/0101/2016 „Schülerhaushalt“ (Tagesordnungspunkt 8.) zu vertagen. Auch in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sei die Vorlage vertagt worden, ein entsprechender Beratungsverlauf lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Dem Vorschlag wurde einvernehmlich zugestimmt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Möllers wurde festgelegt, dass zur Vorlage V/0009/2016 „Fortsetzung der Ausbauoffensive durch Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung - Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien sowie immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungssätze“ (Tagesordnungspunkt 10.) auf die Anwesenheit von Vertreter/-innen der Verwaltung verzichtet werden kann. Zur Vorlage V/0021/2016 „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2016“ wurde die Anwesenheit der Verwaltungsmitarbeiter/-innen als erforderlich angesehen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Frau Pohl teilte mit:

- Die aktuelle Bedarfssituation im Rahmen der Platzvergabe zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege stelle sich derzeit wie folgt dar:
Im Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien lägen zurzeit 375 Suchmeldungen vor, davon 244 Suchmeldungen für die Kindertageseinrichtungen und 131 für die Kindertagespflege. Altersspezifisch seien das 251 Bedarfsmeldungen für u3-Plätze und 124 für ü3-Plätze.
Meldungen gebe es in allen Bezirken. Im Verhältnis zur altersspezifischen Bevölkerung seien die meisten Suchmeldungen in den Bezirken Mitte, Ost und Südost. In den Wohnbereichen mit großen Aufnahmeeinrichtungen würden sich außerdem die Zuzüge von Flüchtlingen bemerkbar machen.
Für das laufende Kindergartenjahr gebe es momentan 64 belegbare Plätze in Kindertageseinrichtungen, davon im u3-Bereich 7 Plätze und im ü3-Bereich 57 Plätze. In der Kindertagespflege sei zurzeit kein Platz frei. Die noch vorhandenen Plätze würden laufend bedarfsgerecht vermittelt.
Die Platzvergaben durch die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2016 seien aktuell noch nicht abgeschlossen. Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vorlage zur Fortsetzung der Ausbauoffensive würden in den nächsten Monaten in Abstimmung zwischen den Trägern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die vereinbarten Optionsplätze bedarfsgerecht vergeben.
Um den Rechtsanspruch für Kinder aller Altersgruppen zu erfüllen und der ansteigenden Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, treibe die Stadt Münster ihren Ausbau von Plätzen kontinuierlich voran. Dabei sei sie sich der neuen Herausforderung durch den großen Zuzug von Flüchtlingskindern bewusst.
- Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stelle das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen kurzfristig in den Jahren 2016 bis 2018 ein Sonderprogramm zur Verfügung.
Mit dem Sonderprogramm angesprochen werde insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke der Betreuung im Bereich Bildung, Freizeit und Kultur. Die Einrichtungen sollten der Integration dienen, so dass neben Flüchtlingen alle Bewohner eines Quartiers davon profitieren können.
Neben investiven, baulichen Maßnahmen könnten auch investitionsbegleitende Maßnahmen gefördert werden. Voraussetzung sei, dass die beantragten Maßnahmen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein müssen. Für das Sonderprogramm werde im Falle der Stadt Münster eine Förderung von 70 % in Aussicht gestellt.
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster habe das Sonderprogramm zum Anlass genommen, um folgende Infrastrukturbedarfe anzumelden:
 - Gremmendorf-West - York-Kaserne:
eine 8-gruppige Kindertagesstätte in Kombination mit einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Gievenbeck – Oxford-Kaserne:
eine 5-gruppige Kindertagesstätte

Die Anträge haben im Rahmen einer Bewerbung bei der zuständigen Bezirksregierung bis zum 19.02.2016 vorliegen müssen. Bedingung für die Antragstellung seien ein Ratsbeschluss und die Bereitstellung der Eigenmittel (30%) gewesen.

Am 17.02.2016 sei der Ratsbeschluss herbeigeführt worden mit dem Ergebnis, dass die Anträge im Rahmen des Sonderprogramms fristgerecht eingereicht werden sollten.

Die entsprechende Ratsvorlage sei allen Ausschussmitgliedern zur Information übersandt worden (V/0083/2016 „Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - Projekte der Stadt Münster“).

Bereits im März 2016 solle die Bekanntgabe der Förderentscheidung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Frau Möllers begrüßte anschließend Merle Thelen, die zwischenzeitlich gekommen war, als neues stellvertretendes Mitglied für den Jugendrat. Ihre Verpflichtung werde zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0094/2016

Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Die Vorlage wurde eingehend erörtert.

Herr Paal und Frau Pohl nahmen eingehend zu den Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder Stellung. Herr Vogt ergänzte einige Ausführungen.

Frau Pohl informierte darüber, dass tagesaktuell 209 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut würden (davon 203 Jungen und 6 Mädchen).

Im Rahmen der Erörterung wurde auf ein Rundschreiben des LWL zur Zahlung eines Barbetrags (Taschengeld) verwiesen, welches eine tabellarische Auflistung über die Höhe des Betrags enthält, der nach dem Alter des Kindes/ Jugendlichen gestaffelt ist. Das Rundschreiben ist der Niederschrift wie zugesagt als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0039/2016

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Frau Schulze Wintzler beantragte, den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup nicht aufzugreifen und über den Beschlussvorschlag in der Fassung der Vorlage abzustimmen. Dieser Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. An folgenden Standorten werden temporäre Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1),
 - Nieberdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2),
 - Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3),
 - Vennheideweg, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Berg-Fidel - 100 Plätze (Anlage 4)
2. Die Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen. Die Rahmenvereinbarung soll eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können.

Aus den bereitgestellten Mitteln wurde bereits die Finanzierung für die drei neuen temporären Einrichtungen an der Havixbecker Straße (100 Plätze), Meesenstiege / Hünenburg (200 Plätze) und am Dahlweg (100 Plätze) gesichert (vgl. Vorlage V/1038/2015 und D/0027/2015). Der Standort Meesenstiege / Hünenburg soll aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur mit 100 Plätzen realisiert werden, sodass insgesamt Mittel für 300 Plätze gebunden sind. Für die hier vorgeschlagenen neuen Standorte mit insgesamt 600 Plätzen sind daher noch Mittel für die Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt 400 Plätzen einschließlich der Küchenausstattung bereitzustellen.

Zu finanzierende Plätze im Überblick:

	Plätze
Neue Standorte	600
Plätze aus der Vorlage V/1038/2015 (Havixbecker Straße, Meesenstiege / Hünenburg, Dahlweg)	300
Zwischensumme:	<u>900</u>
Über die Vorlage V/1016/2015 bereits finanziert	<u>- 500</u>
Damit sind noch Mittel bereitzustellen für	400

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass die Standorte sukzessive ab Oktober 2016 in Betrieb genommen werden können.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	148.700	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	594.780	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	373.900	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	060 3	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	11.000	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	533.600	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitions- maßnahme	002 0	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	2016	469.270	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	050 2	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnah- me	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	8.800.000	
Summe aller Aus- zahlungen			2016	9.269.270	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu.

Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0085/2016

Modellbausteine für schulische Inklusion Schule an der Beckstraße

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Zur Vorlage ergab sich eine kurze Diskussion.

Sodann beschloss Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die sofortige Auflösung der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule zum Ende des laufenden Schuljahres 2015/2016 mit Wirkung zum 31.07.2016. Die Sekundarstufe I wird zum 31.07.2016 auslaufend aufgelöst.

2. Der Rat stimmt der Errichtung eines schulischen Lernortes für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2016/2017 als Förderschule eigener Art zu (vgl. § 132 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)).
 - 2.1. Der schulische Lernort wird zunächst unter dem Namen „Schule an der Beckstraße“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Ratsbeschluss unter Beteiligung des Schulgremiums.
 - 2.2. An die Schule an der Beckstraße werden die Villa Interim sowie zwei intensivpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 - 6 und 7 – 10 organisatorisch angebunden.
 - 2.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt hat, den schulischen Lernort als offene Ganztagschule zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) zu führen, um die Landeszuwendung sowie den Lehrerstellenanteil in Anspruch nehmen zu können.
 - 2.4. Die Trägerschaft des offenen Ganztages wird dem Jugendhilfeträger „Caritasverband für die Stadt Münster“ übertragen.
3. Der Rat nimmt die Eckpunkte des intensivpädagogischen Konzeptes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 – 10 ein bedarfsorientiertes intensivpädagogisches Konzept zu entwickeln.
5. Der Rat beschließt die räumliche Unterbringung des intensivpädagogischen Angebotes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 sowie der Villa Interim in der Beckstraße 26 im Gebäude der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule. Das intensivpädagogische Angebot für die Jahrgänge 7 – 10 soll in dem Gebäude der Sekundarstufe I der Richard-von-Weizsäcker Schule am Laerer Landweg 153 untergebracht werden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass neben 4,5 Sonderpädagogstellen des Landes die Aufgaben stellenwertneutral aus dem vorhandenen Personalbestand eingebracht werden sollen. Dies sind vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zwei 0,75 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte aus der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule sowie eine weitere sozialpädagogische Fachkraft aus dem heilpädagogischen Hort der Caritas deren Betreuungskapazitäten flexibel und kostenneutral an den Lernort Beckstraße verlagert werden. Die schulpsychologische Unterstützung erfolgt zunächst aus dem Bestand der schulpsychologischen Beratungsstelle. Sekretariat und Hausmeisterdienste sollen zunächst 1:1 in die neue Struktur übergehen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit allen am Modellprojekt beteiligten Institutionen abzuschließen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat und den zuständigen Ausschüssen nach Ende des Jahres 2017 einen Zwischenbericht über den Stand und die Erfahrungen zu geben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der erforderlichen Umbauten und Ausstattung stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4570	Villa Interim Standortverlagerung			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	150.000	Ermächtigungs- übertragung aus 2015
Zeile	09	Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	2016	20.000	Ermächtigungs- übertragung aus 2015
			gesamt	170.000	
Investitions- maßnahme	4650	Förderschulen Umbau für Nutzungs- änderungen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	100.000	
Zeile	09	Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	2016	50.000	
			gesamt	150.000	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit / OGS			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017 ff.	12.500 30.000	üpl. § 83 GO
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2016 2017 ff.	30.000 72.000	üpl. § 83 GO

Hinweise zur Produktgruppe 0602 „Kinder- und Jugendarbeit /OGS“:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Investitionen sind bereits im Haushaltsplan 2016 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in 2016 (OGS) wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Die Aufwendungen für den OGS – Betrieb ab 2017 sind zusätzlich im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0101/2016**

Schülerhaushalt

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich vertagt.

Herr Schölling berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Schulze Wintzler beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie möge beschließen:

Füge ein unter I. Sachentscheidung

- 1 b. Die Verwaltung wird beauftragt, künftige Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme so rechtzeitig in die politischen Beratungen zu geben, dass etwaige politische Änderungen im Programmjahr noch wirksam werden können.
- 1 c. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die es Kundinnen und Kunden mit ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen ermöglichen, ihre Qualifikationen in Deutschland anerkennen zu lassen.
- 1 d. Die Verwaltung wird beauftragt, in künftigen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen die Aktivitäten des Jobcenters im Programm „kein Abschluss ohne Anschluss“ darzustellen.
- 1 e. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dazu berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen (APOSOE und ASSGVaf) und schlägt entsprechende Maßnahmen vor.
- 1 f. Die Verwaltung wird beauftragt, künftige Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen so zu gestalten, dass die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen anhand der entsprechenden Ziele ausgewertet wird und so bewertet werden kann. Dabei werden die Ziele der jeweiligen Maßnahmen formuliert, die entsprechenden Maßnahmen aufgelistet und eine Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung vorgenommen.
- 1 g. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Bericht darzustellen, welche Leistungen von wem nach § 16a SGB II erbracht werden und Vorschläge dazu zu entwickeln, welche Angebote ausgeweitet werden müssen (u.a. Kinderbetreuung, Pflegeangebote), um eine Arbeitsmarktintegration wirkungsvoller flankieren zu können.
- 1 h. Die Verwaltung wird beauftragt, in künftigen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen den Nutzen der Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II für den Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt darzustellen und die Verknüpfung zwischen den Integrationsbemühungen des Jobcenters und den Eingliederungsleistungen aufzuzeigen.“

Es wurde einvernehmlich vereinbart, dass der Antrag in dieser Sitzung zunächst eingebracht und ggf. im Rahmen des weiteren Beratungsverlaufs der Vorlage beraten wird.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (DIE.LINKE), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0679/2015) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2016 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Münster 2016 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2016 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan Aufwand					
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile im Ergebnisplan		Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
15		Transferaufwendungen	2016	10.532.000,00	
06		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016	10.532.000,00	

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0009/2016**

Fortsetzung der Ausbauoffensive durch Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung - Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien sowie immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungssätze

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung aufgeführten Antworten auf die Fragestellungen zu den Anträgen
 - der FDP-Fraktion A-R /0034/2015 „Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen“ (Anlage A) und
 - der SPD-Fraktion A-R /0042/2015 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung“ (Anlage B) zur Kenntnis.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Deckung der Bedarfe an Kindertagesbetreuung für alle Kinder in Münster im Alter von 0 bis 6 Jahren bis 2020 nach derzeitigem Stand insgesamt 4.000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden müssen.
 - 2.1. Die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse werden unterjährig herbeigeführt. Die Ausbauziele werden jährlich auf der Grundlage der demografischen Entwicklung – unter Berücksichtigung der Flüchtlingszahlen - angepasst.
 - 2.2 Der Rat beschließt vor dem Hintergrund dieser Bedarfe folgende Ausbaustrategien auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfeplanung:
 - 2.2.1. Neue Kitamaßnahmen sollen in möglichst großen Einheiten (d. h. bis zu 8-gruppigen Einrichtungen) geplant und umgesetzt werden. Das gilt sowohl für Neubaumaßnahmen als auch für das Bauen im Bestand. Zur Flächenoptimierung ist auch eine mehrgeschossige Bauweise (mehr als zwei Geschosse) möglich. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Straffung von Bauzeiten auch in modularer Bauweise durchgeführt werden.
 - 2.2.2 Die gesetzlichen Vorgaben zur Platzzahlerhöhung in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen werden bis zur Erreichung der Ausbauziele befristet bis 2020 unter Berücksichtigung der Machbarkeit ausgeschöpft. Die Potentiale werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung für das neue Kindergartenjahr einrichtungsbezogen festgestellt und angepasst. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden rd. 700 Plätze zusätzlich in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.
 - 2.2.3 Für die Betreuung von Flüchtlingskindern von 0 bis 6 Jahren werden übergangsweise zusätzliche „Brückenangebote“ wie Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in Flüchtlingsseinrichtungen eingerichtet. Räume für diese „Brückenangebote“ sind bei der Planung von Flüchtlingsseinrichtungen zu berücksichtigen (siehe Projektförderung des Landes NRW).
3. Der Rat beschließt folgende immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungsansätze zur Erstellung weiterer Kinderbetreuungsplätze
 - 3.1 Im gesamten Stadtgebiet werden zusätzliche bebaubare Grundstücke oder Bestandsgebäude, die für die Nutzung als Kindertageseinrichtung (KiTa) geeignet sind, zum Ausbau für die Kindertagesbetreuung identifiziert. Dabei werden die Aktivitäten der Stadt Münster zur Bereitstellung von Immobilien Dritter forciert. Die Übernahme und Durchführung von Maßnahmen durch Investoren soll dabei weiter präferiert werden.
 - 3.2 Kombinationsprojekte „Wohnen / KiTa“ werden vorrangig durch die Wohn- und Stadtbau (W+S) durchgeführt; sofern eine Umsetzung durch die W+S nicht in Betracht kommen sollte, werden entsprechende städtische Grundstücke für die Umsetzung entsprechender Investorenprojekte ausgeschrieben.
 - 3.3 Ausschließlich als KiTas zu nutzende Gebäude auf städtischen Flächen
 - 3.3.1 Die Bebauung städtischer Grundstücke mit ausschließlich als KiTa zu nutzenden Gebäuden erfolgt aus Kostengründen grundsätzlich durch die Stadt Münster und - da wo es möglich ist - in Form von Wiederholungsplanungen/Standardmodell (kompakte Baukörper mit optimiertem Flächenverbrauch).

- 3.3.2 Grundlage für die Planung und Umsetzung von Bauprojekten für KiTas auf städtischen Flächen ist die priorisierte Bedarfsplanung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.
- 3.3.3 Bei der Planung und Umsetzung von Kitas werden neben den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben die durch Beschlüsse des Rates der Stadt Münster festgelegten Standards angewandt.
- 3.3.4 Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden, soweit städtebaulich möglich und vertretbar, Standorte so definiert und mit Blick auf die festgesetzten Bebauungsoptionen gestaltet, dass sie für entsprechende Wiederholungsplanungen für KiTas grundsätzlich geeignet sind und Folgenutzungen für soziale Infrastruktur möglich sind.
4. Die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Aktivitäten steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ratsanträge
- der FDP-Fraktion A-R/0034/2015 „Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen“ (Anlage A) in allen Punkten und
 - der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung“ (Anlage B)
- mit dieser Vorlage beantwortet werden und somit erledigt sind.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0059/2016**

**Unterstützung von Elterninitiativen in finanziellen
Notlagen - Auswirkungen aktueller Tarifierhöhungen**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, Elterninitiativen, die für die drei Kindergartenjahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 aufgrund des letzten Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst, der ab dem 01.07.2015 rückwirkend in Kraft getreten ist, ein Defizit melden, mit einem freiwilligen, städtischen Zuschuss zu unterstützen.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Bezuschussung der Tariflichen Beschlüsse für die Trägergruppe der Elterninitiativen gewährt wird, da diese als kleine Einheiten kaum Kompensationsmöglichkeiten besitzen. Eine Einzelfallprüfung der Defizite erfolgt jährlich.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für das **Kindergartenjahr 2015/2016** wird auf der Grundlage der Abfrage über den Finanzstatus aller Elterninitiativen in Münster vom Dezember 2015, eine Fördersumme in Höhe von maximal 360.000 € benötigt. Der Betrag ergibt sich nach Anrechnung von Beträgen, die zeitlich nach der Anmeldung des Finanzstatus durch die Elterninitiativen an die Kitas ausgezahlt wurden und die das bisherige Rechnungsergebnis der Kitas erhöhen und damit das benannte Defizit verringern. Der Gesamtbetrag wird im **Haushaltsjahr 2016** kassenwirksam.

Für das **Kindergartenjahr 2016/2017** wird auf der Grundlage der aktuell von den Elterninitiativen vorliegenden Rückmeldungen für dieses Kindergartenjahr und unter Anrechnung der Anhebung der Dynamisierungsformel für die Kindpauschalen eine Fördersumme von maximal 400.000 € gebraucht. Der Betrag kann aktuell nur überschlägig kalkuliert werden, da die Berechnung der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2016/2017 von der tatsächlichen Belegung der Kitas zum 01.08.2016 abhängig ist. Bei der Kalkulation des Bedarfs wird davon ausgegangen, dass es für das Kindergartenjahr ebenfalls anrechnungsfähige Beträge geben wird, die die aktuell angemeldeten Defizite in Höhe von rd. 600.000 € mindern. Die Mittel werden im **Haushaltsjahr 2017** benötigt.

Für das **Kindergartenjahr 2017/2018** wird auf der Grundlage der Anmeldungen für das Vorjahr eine Fördersumme von maximal 400.000 € kalkuliert. Es handelt sich ebenfalls um einen Schätzwert. Die Mittel werden im **Haushaltsjahr 2018** benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	360.000	HH: 77.131.640 € KGJ 2015/2016
			2017	400.000	HH: 78.517.310 € KGJ 2016/2017
			2018	400.000	HH: 79.155.930 € KGJ 2017/2018

Es wird angestrebt, die zusätzlichen Aufwendungen zunächst innerhalb der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ bzw. im Gesamthaushalt aufzufangen. Die endgültige Deckung ist über einen ggf. aufzustellenden Nachtragshaushalt herbeizuführen.

Sollten die abschließend ermittelten Zuschussbedarfe für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 die vorgenannten Schätzwerte unter- oder überschreiten, werden die Ansätze in den Haushaltsanmeldungen bzw. im Rahmen eines potentiellen Nachtragshaushalt angepasst.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0057/2016**

Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Wurzelkinder Münster e. V.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verein „Wurzelkinder Münster e.V.“ wird ab dem 01.08.2016 gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Folgekosten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und den Vereinbarungen mit den Trägern für das Kindergartenjahr 2016/2017
 - die in der Anlage „RS 2016/2017“ (= Rahmenstruktur) genannte Anzahl von Plätzen je Gruppenform und Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen (§ 19 Abs. 3 KiBiz) mit insgesamt 10.412 Kita-Plätzen für u3- und ü3-Kinder und
 - die Anzahl der Tagespflegeplätze für u3-Kinder (§ 22 Abs. 1 KiBiz) von insgesamt 1.100 Plätzen

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge fristgerecht bis zum 15.03.2016 beim Landesjugendamt zu stellen.
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Zuschüsse Bestandteil des Antrages beim Land sind:
 - die Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 1 S. 2 und § 21e Abs. 1 KiBiz, Kindpauschalen / Planungsgarantie)
 - die Landeszuschüsse zur Verfügungspauschale (§ 21 Abs. 3 KiBiz)
 - die Landeszuschuss für zertifizierte Familienzentren (§ 21 Abs. 5 und 6 KiBiz)
 - die Landeszuschuss für die Miete, für eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten (§ 21 Abs. 8 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für plusKITAs (§ 21a Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 21b Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für Tagespflegeplätze (§ 22 Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zur Konnexität (§ 21 Abs. 1 Satz 3 und § 21e Abs. 1 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse für zusätzliche u3-Pauschalen (§ 21 Abs. 4 KiBiz)
 - die Landeszuschüsse zum Elternbeitragsausgleich (§ 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz)
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragsstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ansätze für Landeseinnahmen (Einzahlungen) stehen im Haushalt zur Verfügung.

Teilergebnisplan Einnahmen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017	<u>48.742.270</u> <u>48.728.800</u>	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Mit der Pauschalmeldung gemäß § 19 KiBiz NRW müssen die Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2016/2017 beim Land beantragt werden. Kassenwirksam werden die Landeszuschüsse für den Zeitraum ab August 2016 bis Juli 2017. Sie sind deshalb in den Haushaltsansätzen für 2016 (5/12) und 2017 (7/12) anteilig enthalten.

Auf der Grundlage der beigefügten Rahmenstrukturvereinbarungen und der sonstigen, gesetzlichen Fördervoraussetzungen sind folgende Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu erwarten:

Landeszuschüsse	Voraussichtlicher Zuschussbetrag	Bemerkung
zu den Kindpauschalen § 21 Abs. 1 S. 2 und § 21e Abs. 1 KiBiz)	rd. 30.600.000 €	Der Betrag kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erhöhen.
zur Verfügungspauschale § 21 Abs. 3 KiBiz	1.000.000 €	
für zertifizierte Familienzentren § 21 Abs. 5 und 6 KiBiz	374.000 €	
für die Miete § 21 Abs. 8 KiBiz	rd. 1.600.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich aus dem geprüften Zuschussantrag vom 15.03.16.
für plusKitas § 21a Abs. 1 KiBiz	650.000 €	
für Sprachförderkitas § 21b Abs. 1 KiBiz	370.000 €	
für Tagespflegeplätze § 22 Abs. 1 KiBiz	886.860 €	
zur Konnexität § 21 Abs. 1 S. 3 und § 21e Abs. 1 KiBiz	rd. 5.900.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit u3-Kindern.

Landeszuschüsse	Voraussichtlicher Zuschussbetrag	Bemerkung
für zusätzliche u3-Pauschalen § 21 Abs. 4 KiBiz	rd. 3.800.000 €	Der Betrag ändert sich in Abhängigkeit von den bis zum 31.07.2017 gemeldeten u3-Kindern
für Elternbeitragsausgleich § 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz	rd. 2.800.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit ü3-Kindern.
Insgesamt	rd. 48.000.000 €	

Punkt 14 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.27 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung